



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der TRG Cyclamin GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 39218 Schönebeck (Elbe).

Auf Antrag der TRG Cyclamin GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,
hier: Erhöhung der Behandlungskapazität an gefährlichen Abfällen und nicht gefährlichen Abfällen auf insgesamt maximal 49 t/d und Lagerkapazitätserhöhung an gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen von 296 t auf insgesamt 472 t**

(Anlage nach Nr. 8.10.1.1, 8.10.2.2, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

Auf dem Grundstück in **Schönebeck (Elbe)**
Gemarkung: **Schönebeck-Salzelmen**
Flur: **1**
Flurstücke: **10078, 10079, 10080, 10082, 10084, 10197, 10198, 10200, 10202 und 10279**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

17.04.2024 bis einschließlich 30.04.2024

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Schönebeck (Elbe)**
Stabstelle Presse und Präsentation
Markt 1

39218 Schönebeck (Elbe)

Mo. von 08:00 bis 17:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 17:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 17:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 14:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123

Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr (und vor gesetzlichen Feiertagen)

Zusätzlich wird der Bescheid digital ab **17.04.2024** auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/bekanntmachungen>

zugänglich gemacht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.